

## TuS Schutterwald – Corona Hygienekonzept

Hygienekonzept nach Maßgabe des §14 der CoronaVO und der CoronaVO Sport der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

### 1. Allgemein:

Name der Sporthalle: Mörburghallen 1 und 2  
Nummern der Sporthalle: 10040 und 10041  
Vereinsname: TuS Schutterwald e. V.  
Vereinsnummer: 10048

Konzeptioneller Ansprechpartner - Hygieneverantwortlicher:  
Felix Heuberger (felix.heuberger@tus-schutterwald.de)

Gastronomischer Ansprechpartner:  
Torsten Kiefer (torsten.kiefer@tus-schutterwald.de)

Operative Ansprechpartner:  
Raimund Bindner (raimund.bindner@tus-schutterwald.de)  
Tobias Kapp (geschaeftsstelle@tus-schutterwald.de)

Definition „unmittelbar am Spiel beteiligte Personen“ sind Spieler/innen, Betreuer/innen, Order/innen, sonstige Beschäftigte um den Spieltagsbetrieb aufrecht zu erhalten, Thekenpersonal, und Offizielle.

### 2. Maßnahmenkonzept zur Durchführung von Sportwettkämpfen mit und ohne Zuschauern in den Mörburghallen, Schutterwald:

#### 1. Hygienemaßnahmen

Als elementare Maßnahme wird die Einhaltung der AHA+L Regeln verfolgt. Dies beinhaltet das Abstand einhalten (mindestens 1,5 Meter), Hygieneregeln beachten (richtiges Husten, Niesen und gründliches Händewaschen) und im Alltag Maske tragen. L steht für Lüften. Da sich Coronaviren auch über Aerosole verbreiten können, sollte auch auf eine gute Belüftung in Innenräumen geachtet werden. Der Luftaustausch verringert das Risiko einer Ansteckung.

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m auf allen Verkehrsflächen und in Warteschlangen, ausgenommen sind die Durchführung des Spiel- und Trainingsbetriebs auf dem Spielfeld und die Steh- und Sitzplatzbereiche.
- Desinfektions- und Handwaschmöglichkeiten in allen Bereichen
- Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen durch Abwischen
- Die regelmäßige und ausreichende Lüftung aller Innenräume.
- Die Reinigung der sanitären Anlagen erfolgt nach jedem Spieltag
- Berührungen vermeiden
- Deutliche Ausschilderung und Kennzeichnung der Laufwege

- Einhaltung der Maskenpflicht bis zum Betreten des Spielfeldes
- Einhaltung der Abstandsregelung in den sanitären Anlagen
- Registrierung aller unmittelbar am Spiel beteiligte Personen sowie anwesenden Personen.
- Die Kabinen werden einzelnen Mannschaften und Schiedsrichtern zugeteilt. Die am Spiel beteiligten Personen werden angehalten umgehend nach dem Duschen die sanitären Anlagen zu verlassen.
- Maximale Kapazitäten im Auswechselfbereich schaffen (zwei Bänke, etc.)
- Kein Sportlergruß, Shakehands, etc. vor dem Spiel
- Die technische Besprechung wird in einem gesonderten Raum durchgeführt.

## 2. Kommunikationsmaßnahmen

- Ein- und Ausgänge werden klar kommunizieren, damit Kreuzungen vermieden werden.
- AHA+L Regeln werden ausführlich und Übersichtlich kommuniziert; Hinweise auf AHA+L Regeln in allen Publikumsbereichen
- Die Kontaktnachverfolgung durch datenschutzkonforme Verarbeitung aller anwesenden Personen laut §6 und 8 der CoronaVO. Die digitale Kontaktrückverfolgung erfolgt mittels der App „Luca“, mit der die Daten verschlüsselt an die Behörden weitergegeben werden können. Sollten einzelne Personen die Möglichkeit per App nicht zur Verfügung stehen, werden Kontaktformulare händisch ausgefüllt.  
Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Einrichten einer Datenschutzseite auf der Vereins-Website aufgrund der Dokumentationspflicht der Zuschauer

## 3. Einlass & Betrieb

- Eingang über Sportlereingang und/oder Foyer unter Einhaltung der Maskenpflicht und der Abstände auch vor dem Eingangsbereich
- Ablauf:
  1. Kontrolle der 3 G, bei Erfüllung einer der drei Besuchsvoraussetzungen erhält der Gast ein farbiges Armband
  2. Erfassung der Kontaktdaten
  3. Bezahlen des Eintrittspreises an der Kasse
- Voraussetzung für den Einlass in die o. g. Location ist die Erfüllung einer der drei folgenden Punkte:

### **Getestet**

Offiziell anerkanntes, negatives Corona-Testergebnis, welches zum Zeitpunkt der Kontrolle (z. B. Trainingsbeginn, Betreten der Halle) maximal 24 Stunden (Antigen-Test) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) alt sein darf.

KEINEN Test benötigen:

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren mit Altersnachweis (z. B. Ausweis, Geburtsurkunde, Schul-Zeugnis, etc.)
- Schülerinnen & Schüler ab 16 Jahren bei Vorlage eines Schülerschulenausweises oder anderen Nachweises des Schulbesuchs (z. B. Schul-Zeugnis, etc.)

Es werden nur Tests einer offiziellen Teststelle akzeptiert. Mitgebrachte Selbsttests werden nicht akzeptiert.

### **Geimpft**

Es gilt der Impfnachweis in Form des offiziellen Impfpasses oder als digitalen Nachweis per App. Der Impfnachweis muss von offizieller Stelle anerkannt sein und folgende Informationen enthalten: Vor- und Nachname, Impfstoff, Impfdatum. Der vollständige Impfnachweis muss älter als 14 Tage sein.

### **Genesen**

Es gilt das positive PCR-Labortestergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt. Sollte das positives Testergebnis länger als 6 Monate zurückliegen, muss zusätzlich der Impfnachweis in Form des offiziellen Impfpasses oder als digitalen Nachweis mitgebracht werden. Ab dem Zeitpunkt der Impfung gelten die Personen als vollständig immunisiert.

Sobald ein Gast eine der drei Voraussetzungen erfüllt, erhält er ein tagesaktuelles farbiges Armband. Somit ist das mehrmalige Betreten und Verlassen gewährleistet. Darüber hinaus wird die Kontrolle über den gesamten Spieltag erleichtert.

- Ticketverkauf
  - Spuckschutz zwischen Kassierer/in und Zuschauern
  - Zuschauer der Gästemannschaften sind zugelassen
  - Kontaktnachverfolgung erfolgt über Ticketverkauf
  
- Sanitäre Anlagen
  - Abstandsregelungen auch in den sanitären Anlagen.
  - Max. Personenzahlen für sanitäre Anlagen wird kommunizieren
  - Sanitäre Anlagen im Foyer: 5 Personen pro Raum
  - Sanitäre Anlagen im Zwischengang der beiden Hallen: 1 Personen pro Raum
  - Eingangstüren zu den sanitären Anlagen werden offengehalten

## 4. Gastronomie

- Verkauf über Foyer 1 und Fenster zur Halle
- Abstandsregelungen wird durch Bodenmarkierung eingehalten
- Markierung der getrennten Zu- und Ausgänge zur Theke
- Thekenpersonal trägt medizinische Maske und Handschuhe während des gesamten Arbeitseinsatzes
- Installation von Spuckschutz
- Keine Selbstbedienungsbereiche
- Platzierung der Gäste erfolgt entsprechend dem Mindestabstand

### 3. Quellenangaben:

Allgemeine Corona Verordnungen Land BaWü:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Corona Verordnungen Land BaWü für Sportwettkämpfe mit und ohne Zuschauern:

<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>

Return-to-Play Spielbetrieb Hygienekonzept  
des Deutschen Handball Bundes:

<https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>

### 4. Bestätigung des Betreibers und Freigabe des Hygienekonzeptes:

Freigabe und Bestätigung des Hygienekonzeptes des TuS Schutterwald e. V. zur Durchführung von Sportwettkämpfen in den Mörburghallen 1 und 2 mit Zuschauern erfolgt hiermit:

Gemeinde Schutterwald

Holschuh, Martin

Name, Vorname

Bürgermeister

Titel / Position

Schutterwald, 02.09.2021

Ort, Datum



Unterschrift

TuS Schutterwald e. V.

Heuberger, Felix

Hygieneverantwortlicher



Unterschrift

Schutterwald, 26. August 2021

Gez. Felix Heuberger